

Bekanntmachung der Gemeinde Rott

Frühzeitige Bürgerbeteiligung zum Planentwurf zur Aufstellung eines Bebauungsplans Nr. 25 „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaik ehemalige Deponie Rott“ der Gemeinde Rott

I. Der Gemeinderat der Gemeinde Rott hat in seiner Sitzung vom 11.06.2018 beschlossen, für den im nebenstehenden Lageplan gekennzeichneten Bereich einen

Bebauungsplan Nr. 25 „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaik ehemalige Deponie Rott“

aufzustellen.

Der Geltungsbereich der Planung ist dem nebenstehenden Plan zu entnehmen. Mit der Erstellung eines Planentwurfs wurde das Ingenieurbüro Sing GmbH aus Landsberg am Lech beauftragt.

II. Der Planentwurf des Bebauungsplans Nr. 25 „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaik ehemalige Deponie Rott“ in der Fassung vom 03.12.2018 wurde vom Gemeinderat Rott in der Sitzung vom 03.12.2018 gebilligt und kann in der Zeit vom

14.01.2019 bis 14.02.2019

in der Verwaltungsgemeinschaft Reichling, Untergasse 3, Zimmer 01 in 86934 Reichling sowie der Gemeindekanzlei Rott während der allgemeinen Dienststunden und ferner unter der Rubrik „Aktuelle Bauleitplanverfahren“ auf der Homepage der VGem Reichling (www.vg-reichling.de) eingesehen werden. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Verwaltungsgemeinschaft Reichling

Reichling, den 10.01.2019

i. A.

Birk, VW

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an allen Amtstafeln der Gemeinde und der Verwaltungsgemeinschaft Reichling.

angeheftet am 11.01.2019
abgenommen am 15.02.2019

Reichling, _____

Unterschrift, Dienstbezeichnung

I. AV
Einwendungen und Bedenken
sind eingegangen: _____

Reichling, den _____

Unterschrift

Übersichtslageplan:



Planzeichnungsentwurf:

